



Bildungsdirektion für Tirol, Heiligeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Direktionen der
AHS und BMHS Tirols

Präs/3 - Recht

Andrea Koppelstätter
Sachbearbeiterin

office@bildung-tirol.gv.at
+43 512 9012-9170
Heiligeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 88.03/0117-allg/2024

Bilateraler Fremdsprachenassistentenaustausch 2024/25 Einsatz der ausländischen Assistentinnen und Assistenten

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

im Zuge des bilateralen Fremdsprachenassistentenaustauschs ist auch im Schuljahr 2024/25 die Zuweisung von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten an allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen vorgesehen.

Dazu sind folgende Hinweise zu beachten:

Ansuchen der Schulen und Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten:

Eine Antragstellung für das Schuljahr 2024/25 ist bereits im Online-System des BMBWF unter www.weltweitunterrichten.at möglich und läuft bis längstens **31. Jänner 2024**.

Eine Verwendung oder Mitverwendung an Pflichtschulen ist gemäß Feststellung des BMF vom 30.9.1992, GZ 612.113/17- II/11/92, nicht möglich, weil hierfür der Bund die Kosten gemäß § 3 FAG 1989 nicht tragen kann.

Wie die Ansuchen sind auch die Berichte am Ende des Unterrichtsjahres über die Tätigkeit der Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten von den Schulen (Stamm- und Mitverwendungsschule) in das Online-System www.weltweitunterrichten.at einzugeben.

Verlängerungsanträge der Assistentinnen und Assistenten:

1. Auch die Anträge der Assistentinnen und Assistenten um **Verlängerung** werden nur über das Online-System www.weltweitunterrichten.at entgegengenommen.
2. Wenn die Assistentin/ der Assistent den Antrag ausgefüllt und abgeschickt hat, wird der Antrag im Online-System an die Schule/n der Assistentin/ des Assistenten weitergeleitet. Die Schule/n bekommt/bekommen automatisch eine Mail zugeschickt, dass ein Verlängerungsantrag im Online-System zur Bearbeitung vorliegt (Stamm- **und** Mitverwendungsschule).
3. **ACHTUNG!** Ein Verlängerungsantrag einer Assistentin/eines Assistenten ersetzt das generelle Ansuchen um eine Assistentin/einen Assistenten nicht. Ansuchen um Assistentinnen und Assistenten müssen von den Schulen jedes Jahr neu eingereicht werden.

Eine Kurzanleitung für Schulen steht zur Information unter folgendem Link zur Verfügung:
[Kurzanleitung Schulen Ansuchen und Verlängerungen 22 23 pdf](#)

Mit freundlichen Grüßen

Innsbruck, 5. Jänner 2024
Für den Bildungsdirektor:
Andrea Koppelstätter

Elektronisch gefertigt